

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Kantonale Volksabstimmung am 11. März 2012***

Auf Sonntag, 11. März 2012, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Teilrevision des Schulgesetzes vom 19. Dezember 2011 (Einführung geleiteter Schulen).

An diesem Datum finden auch die folgenden fünf eidgenössischen Volksabstimmungen statt:

- Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen»;
- Volksinitiative «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»;
- Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»;
- Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»);
- Bundesgesetz über die Buchpreisbindung (BuPG).

### ***Rosmarie Widmer Gysel im Jahr 2012 Vizepräsidentin des Regierungsrates***

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wurde vom Regierungskollegium zur Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Jahr 2012 gewählt.

### ***Verzicht auf periodische Nachprüfung von Mofas und E-Bikes***

Der Regierungsrat hebt die Pflicht zur periodischen Nachprüfung von Motorfahrrädern auf. Er hat auf den 1. Januar eine entsprechende Änderung der kantonalen Strassenverkehrsverordnung vorgenommen.

Bisher werden im Kanton Schaffhausen Mofas und als Motorfahrrad immatrikulierte E-Bikes alle zwei Jahre einer Nachkontrolle unterzogen. Gemäss Bundesgesetzgebung ist es den Kantonen freigestellt, Nachprüfungen bei Motorfahrrädern durchzuführen. Aktuell verlangen noch neun Kantone solche Nachkontrollen. Gemäss Auskunft der Fachbetriebe sind die E-Bikes mehrheitlich in sehr gutem Zustand und auch bezüglich der Mofas sind in den vergangenen Jahren kaum mehr Beanstandungen gemeldet worden. Im Sinne einer verhältnismässigen und kundenorientierten Verwaltungspraxis ist die Aufhebung der periodischen Nachprüfung auch im Kanton Schaffhausen angebracht und vertretbar.

### ***Ja zu Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit***

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Freizügigkeit grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Mit dem Gesetz werden die Lücken geschlos-

sen, die bei den gegenwärtigen flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit bestehen. Die Regierung erachtet die neuen Vorschläge als sinnvollen Beitrag zur Verbesserung der flankierenden Massnahmen. In einzelnen Detailpunkten bringt der Regierungsrat gewisse Vorbehalte an.

Vorgesehen sind Massnahmen zur besseren Bekämpfung der Scheinselbständigkeit ausländischer Dienstleistungserbringer, Sanktionsmöglichkeiten für Schweizer Arbeitgebende, die Arbeitnehmende in der Schweiz beschäftigen und gegen zwingende Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen verstossen, sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen gegen erleichtert allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge.

Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sind 2004 in Kraft getreten. In der Zwischenzeit wurden sie verstärkt und der Vollzug durch verschiedene Massnahmen mehrfach optimiert. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen werden der Arbeitsmarkt beobachtet und die Arbeitsbedingungen kontrolliert, um bei allfälligen Missbräuchen Massnahmen ergreifen zu können. Die Massnahmen leisten einen Beitrag zum Schutz der in- und ausländischen Arbeitnehmer vor Lohnunterbietungen und Verstössen gegen die Arbeitsbedingungen, zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für in- und ausländische Dienstleistungserbringer sowie zur Akzeptanz des Freizügigkeitsabkommens in der Bevölkerung.

### ***Kanton setzt auf Recyclingpapier***

In der kantonalen Verwaltung wird auf den 1. Januar 2012 ein einheitliches Standard-Recyclingpapier eingeführt. Dieses Papier löst die beiden bisherigen Papierarten (Recyclingpapier und weisses Frischfaserpapier) ab. Das neue Recyclingpapier ist weiss und langfristig haltbar bzw. archivierbar. Mit dem konsequenten Wechsel auf Recyclingpapier übernimmt der Kanton Schaffhausen eine Vorbildfunktion. Er setzt sich - gestützt auf das eidgenössische Energiegesetz und die kantonale Energiehaushaltverordnung - für eine effiziente Energienutzung ein.

Die Benutzerfreundlichkeit und Qualität von Papieren, die zu 100 Prozent aus Altpapier hergestellt werden, hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Solche Recyclingpapiere haben gegenüber weissen Frischfaserpapieren einen geringeren Wasser- und Chemikalienverbrauch, brauchen weniger Energie bei der Papierherstellung und schonen die wertvolle Ressource Holz.

### ***Dienstjubiläen***

Der Regierungsrat hat Dr. Raphaël Rohner, Departementssekretär Erziehungsdepartement, und Alma Bächtold-Oberholzer, Sachbearbeiterin bei der Staatsanwaltschaft, Verkehrsabteilung, die am 1. Januar 2012 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

*Das nächste Medienbulletin erscheint voraussichtlich am 10. Januar 2012.*

*Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.*

Schaffhausen, 20. Dezember 2011  
bis und mit Nr. 44/2011  
44/2011

*Staatskanzlei Schaffhausen*